LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16233**

03.11.2025

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien

zu dem Antrag der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2
der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
Drucksache 18/14095

Achter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Reform des Verfahrens zur Festsetzung des Rundfunkbeitrages, 8. MÄStV)

Berichterstatter Abgeordneter Volkan Baran

Beschlussempfehlung

Dem Achten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge wird zugestimmt; dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu dem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Drucksache 18/14095 - wird entsprochen.

Datum des Originals: 30.10.2025/Ausgegeben: 03.11.2025

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag, Drucksache 18/14095, wurde durch das Plenum am 5. Juni 2025 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie an den Hauptausschuss zur Mitberatung überwiesen.

B Beratung

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Antrag der Landesregierung in seinen Sitzungen am 26. Juni 2025, 25. September 2025 und 30. Oktober 2025 beraten. Die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung fand in der Sitzung am 30. Oktober 2025 statt.

In der Sitzung am 26. Juni 2025 beschloss der Ausschuss eine Anhörung von Sachverständigen, die am 25. September 2025 durchgeführt wurde. Die geladenen Sachverständigen sind der Einladung 18/1433 zu entnehmen.

Der Anhörung lagen neben dem Achten Medienänderungsstaatsvertrag, Drucksache 18/14095, auch der Sechste Medienänderungsstaatsvertrag, Drucksache 18/14093, und der Siebte Medienänderungsstaatsvertrag, Drucksache 18/14094, sowie ein Antrag der Fraktion der FDP zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, Drucksache 18/10881 zugrunde.

Zur Anhörung lagen Stellungnahmen folgender Sachverständigen vor:

Andreas Halbach Düsseldorf	Stellungnahme 18/2798
DJU NRW ver.di, Bereich Medien Düsseldorf	Stellungnahme 18/2859
Stiftung Digitale Chancen Caroline Walke Berlin	Stellungnahme 18/2862
Jessica Euler Sprecherin der GMK-Fachgruppe Jugendmedienschutz und Geschäftsführerin der Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg Potsdam	Stellungnahme 18/2871
Landesanstalt für Medien NRW Düsseldorf	Stellungnahme 18/2878
VAUNET - Verband Privater Medien e. V. Berlin	Stellungnahme 18/2892

Bund der Rundfunkbeitragszahler e. V. München	Stellungnahme 18/2893 Stellungnahme 18/2939
Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln	Stellungnahme 18/2894
Professor Dr. Rolf Schwartmann Technische Hochschule Köln Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht	Stellungnahme 18/2895
Professor Dr. Jan Kalbhenn Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung Fachbereich Finanzen Münster	Stellungnahme 18/2914
Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts	Stellungnahme 18/2915
DZV NRW - Digitalpublisher und Zeitungsverleger Verband NRW e.V. Düsseldorf	Stellungnahme 18/2935
DJV-Landesverband NRW Düsseldorf	Stellungnahme 18/2937
Dr. Hans-Peter Siebenhaar München	Stellungnahme 18/2946

Darüber hinaus erreichten die Ausschüsse folgende Eingaben:

Deutschlandradio	Stellungnahme 18/2856
Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Redaktionsausschüsse	Stellungnahme 18/2909
Bürgerinitiative Leuchtturm ARD ORF SRG	Stellungnahme 18/2938
Professor Dr. Justus Haucap Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Stellungnahme 18/2941
ÖRRBlog.	Stellungnahme 18/2947

Zu Beginn der Anhörung hatten die teilnehmenden Sachverständigen Gelegenheit zu einem kurzen Eingangsstatement. Das Wortprotokoll der Anhörung vom 25. September 2025 liegt als Ausschussprotokoll 18/994 vor.

Eine Auswertung der Anhörung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 30. Oktober 2025. Die abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung wurden in der gleichen Sitzung durchgeführt.

Die Fraktion der FDP hob eingangs hervor, dass es sich mit den vorliegenden Staatsverträgen um eine der größten Rundfunkreformen handelt. Im Rahmen der Auswertung der Anhörung verwies die Fraktion auf Aussagen einiger Sachverständiger, die nach ihrer Einschätzung besonders die Frage, was die vorliegenden Staatsverträge für die Ziele einer finanziellen Stabilisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie für eine Ausgewogenheit, Neutralität, Seriosität der Berichterstattung leisteten, behandelten.
Vor der abschließenden Bewertung erklärte die Fraktion, dass sie jeden einzelnen Staatsvertrag sachgerecht betrachte und dann bewerte.
Der Sechste Medienänderungsstaatsvertrag sei von der Zielsetzung her politisch nicht umstritten, er weise ein paar Praktikabilitätsfragen auf, die erörtert worden seien.
Zum Siebten Medienänderungsstaatsvertrag - Reformstaatsvertrag - hielt die Fraktion fest, dass dieser viele Regelungen enthalte, die aus Sicht der Fraktion in die richtige Richtung gingen. Große Schritte aber fehlten, man müsse sehr viel grundsätzlicher an Strukturveränderungen herangehen. Die Fraktion betonte, dass der Reformstaatsvertrag weder die Frage der finanziellen Stabilisierung löse noch die journalistische Ausgewogenheit des Programms sicherstelle. Er ermögliche dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk weit mehr als die erforderliche Grundversorgung.
Die Fraktion wünschte vom Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei u.a. Auskunft, welche finanziellen Einsparungen der Reformstaatsvertrag mit sich bringt und welchen Beitrag er für einen objektiven öffentlich-rechtlichen Rundfunk leistet. Ist der Staatsvertrag in der Lage, das Gesamtsystem - öffentlich-rechtlicher Rundfunk einerseits und private Medienhäuser anderseits - zu stabilisieren?

Gegen den von der Fraktion der FDP erhobenen Vorwurf der Intransparenz sprach sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus. Sie konstatierte, dass die Einschätzungen der Sachverständigen und der Fraktion zu den Inhalten der Staatsverträge weitgehend deckungsgleich seien. Selbst bei der auch sie besorgenden Frage der Presseähnlichkeit sei man nun überzeugt, dass mithilfe guter Lösungen nicht befürchtet werden müsse, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen von Informationen abgeschnitten würden. Die Fraktion signalisierte, den Staatsverträgen zustimmen zu wollen.

Für die Fraktion der CDU verdeutlichte die Anhörung, dass die drei Medienänderungsstaatsverträge geeignet sind, viel für einen besseren Jugendmedienschutz und für tiefgreifende Reformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erreichen.
Zum Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag wurde auf den Sachverständigen Dr. Schmid, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW, verwiesen, der klarstellte, dass das Hauptproblem im Bereich des Jugendmedienschutzes weniger ein Regelungsdefizit, sondern vielmehr ein Durchsetzungsdefizit sei und der Staatsvertrag bislang bestehende Defizite an den richtigen Stellen beseitigen würde.
Zum Siebten Medienänderungsstaatsvertrag - Reformstaatsvertrag - brachte die Anhörung die Erkenntnis, dass er geeignet ist, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk moderner, schlanker und effizienter zu machen. Die Einlassungen der Intendantin des WDR bezeugten, dass der WDR, auch die ARD insgesamt, die Reformen inzwischen deutlich als Chance zur Erneuerung begreifen, nicht nur als Pflichtübung. Ziel des ÖRR sei es nun, den öffentlich-rechtlichen Auftrag im digitalen Zeitalter zu erfüllen und Vertrauen zu stärken.
Nachdem am Vortag der sächsische Landtag den Staatsverträgen seine Zustimmung gegeben habe, zeigte sich die Fraktion der CDU zuversichtlich, dass letztlich alle Ratifizierungen rechtzeitig vorliegen werden.

Auch die Fraktion der SPD resümierte, dass der Sechste Medienänderungsstaatsvertrag mehr Durchsetzungskraft beim Jugendmedienschutz mit sich bringen wird.

Zum Siebten Medienänderungsstaatsvertrag sei klar geworden, dass der sichtbarere Auftritt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und das Zusammenspiel mit privaten Medien durchaus ein Stück vorankommen werde, obgleich das Thema Presseähnlichkeit für die Fraktion noch nicht ausdiskutiert ist.
Die Inhalte des Achten Medienänderungsstaatsvertrags sah die Fraktion der SPD positiv, weshalb sie dem Antrag der FDP, der gegenteiliges fordere, nicht zustimmen könne.

Die Fraktion der AfD beschränkt sich im Rahmen der Anhörungsauswertung auf den Siebten Medienänderungsstaatsvertrag - Reformstaatsvertrag. Sie hob hervor, dass der Staatsvertrag keine Anreize zum Sparen setze, obwohl Einsparpotenziale vorhanden seien. Zudem ignoriere der Vertrag die innere Rundfunkfreiheit. Es mangele insbesondere an einer strukturellen Absicherung journalistischer Unabhängigkeit, das Redaktionsstatut müsse ein Veröffentlichungsrecht für Streitfälle enthalten, um Transparenz zu gewährleisten.
Vor der Abstimmung nahm die Fraktion zu allen Beratungsunterlagen Stellung.
Der Sechste Staatsvertrag führe zu mehr staatlicher Kontrolle im Internet.
Der Reformstaatsvertrag vermeide echte strukturelle Reformen, führe zu keinen Einsparungen und überdies weit über den Grundversorgungsauftrag hinaus.
Der Achte Staatsvertrag führe zu einem ungerechtfertigten Gebührenautomatismus, was die demokratische Kontrolle durch die Landesparlamente nachhaltig beschädigt.
Insgesamt sei Zeit für einen grundlegenden Wandel und nicht für ‚Reförmchen'.

Für die Landesregierung führte der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei zu den Fragen der Fraktion der FDP aus. Eingangs verwies der Minister auf die nicht unwesentliche Rolle Nordrhein-Westfalens im Entstehungsprozess des Reformstaatsvertrages. Dieser Staatsvertrag lasse nicht alles unbeachtet, was die FDP zu vermissen meint. Eine Konsolidierung sei sehr konkret bei den Programmen als auch in der Verwaltungsstruktur vorgesehen. Beim Thema Akzeptanz zeigte sich der Minister überzeugt, dass die neuen Instrumente, wie z.B. der Medienrat, ihren Auftrag nicht verfehlen und zur Akzeptanzsteigerung beitragen werden. Zum Vorwurf, der Reformstaatsvertrag tue nichts für private Medien oder für ein faireres Miteinander führte der Minister aus, dass der Reformstaatsvertrag zum Thema Textähnlichkeit eine Schärfung aufweise und u.a. ein Kooperationsgebot mit den Privatrundfunkanbietern in Deutschland enthalte. - Staatsverträge seien immer Kompromisse, Kompromisse seien aber wirksamer als keinerlei Reform. Im Übrigen befänden sich die nächsten Medienänderungsstaatsverträge, mit denen weitere Veränderungen erreicht werden können, bereits in der Diskussion.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll 18/1035 verwiesen.

Der zur Mitberatung aufgerufene Hauptausschuss votierte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und AfD für eine Zustimmung zu dem Antrag der Landesregierung, Drucksache 18/14095.

Im federführenden Ausschuss für Kultur und Medien wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD ebenfalls für eine Zustimmung zu dem Antrag der Landesregierung, Drucksache 18/14095, votiert.

C Ergebnis

Der federführende Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt, dem Achten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge zuzustimmen, somit dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu dem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Drucksache 18/14095 - zu entsprechen.

Volkan Baran
Vorsitz